

Wechsel von Oberschule* an das Gymnasium

Bitte beachten Sie, dass die Schulleiter der Gymnasien im Rahmen ihrer verfügbaren Aufnahmekapazität entscheiden.

Vergessen Sie bitte nicht, mit der Anmeldung folgende Unterlagen einzureichen:

1. das letzte Zeugnis und die letzte Halbjahresinformation,
2. eine Geburtsurkunde (Kopie),
3. die Dokumentation der Bildungsberatung (Klassenstufen 5 und 6),
4. ggf. den Bescheid zu einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf mit letztem Entwicklungsbericht und Formblatt "Information über sonderpädagogischen Förderbedarf bei Schulwechsel"

Unser Kind besucht die Klasse 5 oder die Klasse 6 einer Oberschule und soll das Gymnasium besuchen. Was ist zu beachten?

	Termine
Sie beantragen bei dem Klassenlehrer Ihres Kindes eine besondere Bildungsberatung aufgrund des Wunsches der Fortsetzung des Bildungsweges am Gymnasium.	bis 22.02.2021
Der Klassenleiter führt mit Ihnen und Ihrem Kind eine besondere Bildungsberatung durch.	bis 25.02.2021
Sie stellen einen Aufnahmeantrag für Ihr Kind bei einem Gymnasium Ihrer Wahl.	bis 01.03.2021
Sie legen unverzüglich nach Erhalt eine Kopie des aktuellen Jahreszeugnisses der Oberschule beim Gymnasium vor.	bis zum 28.07.2021
Die Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium erhalten Sie schriftlich nach Prüfung des Vorliegens der erforderlichen Leistungsvoraussetzungen im Jahreszeugnis.	bis zum 02.08.2021

Unser Kind besucht die Klasse 6 einer Oberschule und soll ein Gymnasium mit vertiefter Ausbildung besuchen. Was ist zu beachten? (Achtung: Die Aufnahmeentscheidung für ein Gymnasium mit vertiefter Ausbildung kann erst erfolgen, wenn am Schuljahresende mit dem Jahreszeugnis die Bedingungen für die Aufnahme an ein Gymnasium generell erfüllt sind.)

Sie beantragen bei dem Klassenlehrer Ihres Kindes eine besondere Bildungsberatung aufgrund des Wunsches der Fortsetzung des Bildungsweges am Gymnasium.	bis 22.02.2021
Der Klassenleiter führt mit Ihnen und Ihrem Kind eine besondere Bildungsberatung durch.	bis 25.02.2021
Sie stellen einen Antrag auf Aufnahme und Teilnahme an der Aufnahmeprüfung an dem jeweiligen Gymnasium mit vertiefter Ausbildung.	bis 01.03.2021
Es findet das Aufnahmeverfahren am Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlicher, musischer oder sportlicher Ausbildung statt. (Achtung! Für Schüler der Klassenstufe 6 findet kein Aufnahmeverfahren für die vertiefte sprachliche Ausbildung statt, da hier ein Quereinstieg nicht möglich ist.)	Nähere Informationen erhalten Sie vom vertief. GY
Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen durch das prüfende Gymnasium umgehend mitgeteilt. Wurde die <u>Aufnahmeprüfung nicht bestanden</u> , melden Sie Ihr Kind für eine Klasse ohne vertiefte Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium oder ggf. an einem anderen Gymnasium ohne vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an.	bis 17.03.2021
Sie legen unverzüglich nach Erhalt eine Kopie des aktuellen Jahreszeugnisses der Oberschule beim Gymnasium vor.	bis zum 28.07.2021
Die Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium erhalten Sie schriftlich nach Prüfung des Vorliegens der erforderlichen Leistungsvoraussetzungen im Jahreszeugnis.	bis 02.08.2021

Unser Kind besucht die Klasse 7, 8 oder 9 und soll ein Gymnasium besuchen. Was ist zu beachten?

	Termine
Sie stellen einen Aufnahmeantrag für Ihr Kind bei einem Gymnasium Ihrer Wahl und reichen unverzüglich nach Erhalt das aktuelle Jahreszeugnis in Kopie nach.	bis 01.03.2021
Vorlage des Jahreszeugnisses	bis 28.07.2021
Die Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium erhalten Sie schriftlich nach Prüfung des Vorliegens der erforderlichen Leistungsvoraussetzungen im Jahreszeugnis.	bis 02.08.2021

Unser Kind soll nach dem Erhalt des Realschulabschlusses der Oberschule in die Klasse 10 an ein Gymnasium wechseln. Was ist zu beachten?

Sie stellen einen Aufnahmeantrag für Ihr Kind bei einem Gymnasium Ihrer Wahl, wenn die Zugangsvoraussetzungen mit dem Halbjahreszeugnis erfüllt werden. (Realschulzeugnis muss unverzüglich nach Erhalt nachgereicht werden.)	bis zum 01.03.2021
Sie stellen einen Aufnahmeantrag für Ihr Kind bei einem Gymnasium Ihrer Wahl, wenn die Zugangsvoraussetzungen erst mit bestandener Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses erfüllt werden und legen das Realschulabschlusszeugnis vor.	bis zum 23.07.2021
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich.	bis zum 02.08.2021

* gilt auch für Schüler die an allgemeinbildenden Förderschulen nach Lehrplan der Oberschule unterrichtet werden